

Der Entscheider

Autor(en): **Ramser, Franziska**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Mann für alle Fälle im Bieler Statthalteramt: Daniel Suter.

Bild: Béatrice Devènes

Der Entscheider

«Ich weiss, dass viel auf dem Spiel steht», sagt Daniel Suter. Seine Entscheide als juristischer Sekretär des Regierungstatthalteramts Biel beeinflussen das Leben von Sozialhilfebeziehenden ganz direkt – und die Sozialhilfepraxis ebenso.

Daniel Suter hat die Welt gesehen: Nach dem Jus-Studium war er zwei Jahre mit dem Roten Kreuz (IKRK) unterwegs. Danach zog es ihn zurück in seine zweisprachige Heimatstadt. «Ich bin hier tief verwurzelt», sagt der juristische Sekretär am Regierungstatthalteramt. Er schätze es deshalb, mit seiner Arbeit so stark in Biels soziale Realität eingebettet zu sein. Und die hat viele Facetten: Ob es um Belange der Feuerwehr, des Gastgewerbes oder der Kirchgemeinde geht – Suter steht den Mitarbeitenden des Regierungstatthalteramts stets als Berater in juristischen Belangen zur Seite – selbstverständlich wahlweise auf Deutsch oder Französisch.

KNIFFLIGE SOZIALHILFEFÄLLE

Meist seien es Beschwerdeverfahren, die auf seinem Tisch landeten, sagt Suter. «Über die Hälfte davon betrifft die Sozialhilfe.» Legt ein Klient nämlich Rekurs gegen die Sozialbehörde ein, dann geht die Beschwerde in erster Instanz an das Regierungstatthalteramt. «Der klassische Fall ist eine Leistungskürzung wegen mangelnder Mitwirkung – zum Beispiel, wenn der Klient nicht zur vereinbarten Besprechung erscheint, die geforderten Unterlagen nicht einreicht oder sich nicht meldet», sagt der Jurist. Auch die Abgrenzung zwischen Ausbildungsbeiträgen und Sozialhilfe sei häufig unklar. «Junge Leute, die ein Stipendium erhalten, werden von den Sozialdiensten oft abgewiesen, kommen mit dem Ausbildungszuschuss allein aber nicht zurecht.» Unklarheiten gebe es auch, wenn Selbstständige einen Verdienst erzielen: «Sie verlieren dann ihren Anspruch auf Sozialhilfe, auch wenn sie vom Verdienst nicht leben können.»

Die Beschwerden aus dem Sozialhilfebereich haben laut Suter in den letzten paar Jahren enorm zugenommen – zum einen, weil die Zahl der Bezüger gestiegen ist. Zum anderen wegen der restriktiveren Praxis der Sozialdienste: «Die Behörden wollen sich keinesfalls vorwerfen lassen, sie richteten unberechtigte Unterstützung aus, also entscheiden sie im Zweifelsfall lieber gegen den Bezüger.» Legt der Betroffene dann Rekurs ein, kommt das Regierungstatthalteramt zum Zug: «Unser Ziel ist, die auftretenden Fragen endgültig zu klären.»

BESCHWERDEN NEHMEN ZU

Die Entscheide wirkten über den jeweiligen Fall hinaus, sagt Suter. Denn im Zusammenspiel mit seinem Amt durchliefen die Sozialdienste einen Lernprozess und gelangten zu einer Praxis, die den juristischen Vorgaben entspricht. Suter weiss: «Wir bestimmen die Praxis der Sozialbehörden massgeblich mit.»

Die Beziehung zu den Sozialdiensten sei aber von Sachlichkeit und Neutralität geprägt. «Wir halten uns an unsere Rolle: Jemand mit einer Beschwerde soll die Chance haben, dass sein Problem erkannt, behandelt und gelöst wird.» Zwar gehe es in den Sozialhilfebeschwerden meist nicht um grosse Beträge, aber: «Für die Betroffenen sind sie entscheidend.» Er sei sich auch seiner Verantwortung sehr bewusst, die er gegenüber den Sozialdiensten trage, sagt Suter. «Ich weiss, dass viel auf dem Spiel steht. Die emotionale Beanspruchung in meinem Job ist deshalb nicht gering.» Die restriktivere Praxis in der Sozialhilfe und die damit verbundene Zunahme der Beschwerden habe den Druck in den letzten Jahren verstärkt: «Wenn immer mehr Entscheidungen vom Regierungstatthalteramt gefällt werden, ist das eine Entlastung für die Sozialbehörden – aber eine Zusatzbelastung für uns.»

Die grosse Verantwortung ist für Suter aber nicht nur Last, sondern mit ein Grund dafür, dass er seinen Job gerne macht. Auch schätzt er die Abwechslung in seiner Arbeit. «So etwas wie Routine hat sich bisher nicht wirklich eingestellt.» Und das will etwas heissen: Der Jurist ist seinem Job seit 18 Jahren treu. ■

Franziska Ramser